

Aktuelle Satzung der Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e. V. vom 08. Februar 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2014

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Ausdrucksform gewählt. Alle personalen Begriffe sind sinngemäß geschlechtsneutral, also weiblich und männlich, zu lesen

A. Allgemeines

§ 1: Name, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e.V., abgekürzt „SGZ Hamburg e.V.“
- (2) Er hat seinen Sitz in Hamburg.

§ 2: Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die körperliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Ausübung und Förderung des Sports.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie die Veranstaltung und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen verwirklicht.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3: Embleme, Vereinsämter

- (1) Die Farben der SGZ Hamburg e.V. sind grün-weiß.
- (2) Das Abzeichen der SGZ Hamburg e.V. weist ein großes, in einem Kreis befindliches „Z“ auf, dessen oberer und unterer Querbalken –dem Kreis folgend – gerundet sind. In kleinerer Schrift befindet sich links vom Z ein „S“ und rechts vom Z ein „G“.
- (3) Die Vereinsämter sind Ehrenämter

§ 4: Geschäftsjahr, Verbandszugehörigkeit

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die SGZ Hamburg e.V. ist Mitglied im „Betriebssportverband von 1949 e.V. Hamburg

B. Mitgliedschaft

§ 5: Mitglieder

- (1) Der Verein besteht aus
 - a) ordentlichen und außerordentlichen aktiven Mitgliedern

